

Anhang 1

Bevölkerung der Ortsteile der kreisangehörigen Kommunen ab 300 Einwohner

(Stand 31.12.2022)

Nahverkehrsplan für den Landkreis Elbe-Elster

Anhang 1 – Bevölkerung der Ortsteile der kreisangehörigen Kommunen ab 300 Einwohner (Stand 31.12.2022)

Nachfolgend dargestellt sind alle Ortsteile und Siedlungsteile der Gemeinden im Landkreis Elbe-Elster mit einer Einwohnerzahl von mindestens 300 Personen zum Stand 31.12.2022. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Festlegung in Abschnitt 4.1 des Nahverkehrsplanes.

Verband	Gemeinde	Ortsteil	Einwohner	GSP	Mittelzentrum
Amt Elsterland	Schönborn	Schönborn	966	Doberlug-Kirchhain	Finsterwalde
Amt Elsterland	Schönborn	Lindena	322	Doberlug-Kirchhain	Finsterwalde
Amt Elsterland	Rückersdorf	Rückersdorf	721	Doberlug-Kirchhain	Finsterwalde
Amt Elsterland	Rückersdorf	Friedersdorf (Rückersdorf)	306	Doberlug-Kirchhain	Finsterwalde
Amt Elsterland	Rückersdorf	Oppelhain	341	Doberlug-Kirchhain	Finsterwalde
Amt Elsterland	Tröbitz	Tröbitz	694	Doberlug-Kirchhain	Finsterwalde
Amt Elsterland	Schilda	Schilda	432	Falkenberg/Elster	Herzberg (Elster)
Amt Kleine Elster	Crinitz	Crinitz	1.034	Sonnenwalde	Finsterwalde
Amt Kleine Elster	Lichterfeld-Schacksdorf	Lichterfeld	402	Finsterwalde	Finsterwalde
Amt Kleine Elster	Massen-Niederlausitz	Massen	1.015	Finsterwalde	Finsterwalde
Amt Kleine Elster	Sallgast	Sallgast	523	Finsterwalde	Finsterwalde
Amt Plessa	Gorden-Staupitz	Gorden	520	Finsterwalde	Finsterwalde
Amt Plessa	Gorden-Staupitz	Staupitz	408	Finsterwalde	Finsterwalde
Amt Plessa	Hohenleipisch	Hohenleipisch	1.723	Elsterwerda	Elsterwerda
Amt Plessa	Plessa	Plessa	1.986	Plessa	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda
Amt Plessa	Plessa	Döllingen	341	Plessa	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda

Nahverkehrsplan für den Landkreis Elbe-Elster

Anhang 1 – Bevölkerung der Ortsteile der kreisangehörigen Kommunen ab 300 Einwohner (Stand 31.12.2022)

Verband	Gemeinde	Ortsteil	Einwohner	GSP	Mittelzentrum
Amt Plessa	Schraden	Schraden	487	Plessa	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda
Amt Schlieben	Schlieben, Stadt	Schlieben	1.654	Schlieben	Herzberg (Elster)
Amt Schlieben	Hohenbucko	Hohenbucko	446	Schlieben	Herzberg (Elster)
Amt Schlieben	Kremitzau	Kolochau	326	Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)
Amt Schlieben	Lebusa	Lebusa	314	Schlieben	Herzberg (Elster)
Amt Schradenland	Merzdorf	Merzdorf	805	Gröden	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda
Amt Schradenland	Gröden	Gröden	1.336	Gröden	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda
Amt Schradenland	Hirschfeld	Hirschfeld	1.199	Gröden	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda
Amt Schradenland	Großthiemig	Großthiemig	1.027	Gröden	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda
Gemeinde Röderland	Röderland	Haida	480	Elsterwerda	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda
Gemeinde Röderland	Röderland	Prösen	1.766	Elsterwerda	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda
Gemeinde Röderland	Röderland	Saathain	477	Elsterwerda	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda
Gemeinde Röderland	Röderland	Stolzenhain an der Röder	410	Elsterwerda	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda
Gemeinde Röderland	Röderland	Wainsdorf	342	Gröden	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda
Stadt Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain	6.209	Doberlug-Kirchhain	Finsterwalde

Nahverkehrsplan für den Landkreis Elbe-Elster

Anhang 1 – Bevölkerung der Ortsteile der kreisangehörigen Kommunen ab 300 Einwohner (Stand 31.12.2022)

Verband	Gemeinde	Ortsteil	Einwohner	GSP	Mittelzentrum
Stadt Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain	Lugau	436	Doberlug-Kirchhain	Finsterwalde
Stadt Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain	Werenzhain	357	Doberlug-Kirchhain	Finsterwalde
Stadt Elsterwerda	Elsterwerda	Elsterwerda	7.396	Elsterwerda	Elsterwerda
Stadt Elsterwerda	Elsterwerda	Elsterwerda-Kraupa	560	Elsterwerda	Elsterwerda
Stadt Finsterwalde	Finsterwalde	Finsterwalde	16.022	Finsterwalde	Finsterwalde
Stadt Finsterwalde	Finsterwalde	Sorno	407	Finsterwalde	Finsterwalde
Stadt Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	7.027	Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)
Stadt Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Gräfendorf	308	Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)
Stadt Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)	Züllsdorf	421	Herzberg (Elster)	Herzberg (Elster)
Stadt Schönewalde	Schönewalde	Schönewalde	764	Schönewalde	Herzberg (Elster)
Stadt Sonnewalde	Sonnewalde	Münchhausen-Ossak	358	Sonnewalde	Finsterwalde
Stadt Sonnewalde	Sonnewalde	Sonnewalde	886	Sonnewalde	Finsterwalde
Stadt Sonnewalde	Sonnewalde	Zeckerin/Pahlsdorf	301	Sonnewalde	Finsterwalde
Verbands-gemeinde Liebenwerda	Mühlberg/Elbe	Mühlberg/Elbe	1.729	Mühlberg/Elbe	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda
Verbands-gemeinde Liebenwerda	Mühlberg/Elbe	Fichtenberg	352	Mühlberg/Elbe	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda
Verbands-gemeinde Liebenwerda	Mühlberg/Elbe	Koßdorf	554	Mühlberg/Elbe	Elsterwerda/ Bad Liebenwerda
Verbands-gemeinde Liebenwerda	Bad Liebenwerda, Stadt	Bad Liebenwerda	4.736	Bad Liebenwerda	Bad Liebenwerda

Nahverkehrsplan für den Landkreis Elbe-Elster

Anhang 1 – Bevölkerung der Ortsteile der kreisangehörigen Kommunen ab 300 Einwohner (Stand 31.12.2022)

Verband	Gemeinde	Ortsteil	Einwohner	GSP	Mittelzentrum
Verbandsge- meinde Lieben- werda	Bad Lieben- werda, Stadt	Dobra	350	Bad Lieben- werda	Bad Lieben- werda
Verbandsge- meinde Lieben- werda	Bad Lieben- werda, Stadt	Kröbeln	401	Bad Lieben- werda	Bad Lieben- werda
Verbandsge- meinde Lieben- werda	Bad Lieben- werda, Stadt	Maasdorf	411	Bad Lieben- werda	Bad Lieben- werda
Verbandsge- meinde Lieben- werda	Bad Lieben- werda, Stadt	Thalberg	515	Bad Lieben- werda	Bad Lieben- werda
Verbandsge- meinde Lieben- werda	Bad Lieben- werda, Stadt	Theisa	371	Bad Lieben- werda	Bad Lieben- werda
Verbandsge- meinde Lieben- werda	Bad Lieben- werda, Stadt	Zeischa	445	Bad Lieben- werda	Bad Lieben- werda
Verbandsge- meinde Lieben- werda	Falkenberg/ Elster, Stadt	Falkenberg/Els- ter	4.343	Falkenberg/Els- ter	Herzberg (Elster)
Verbandsge- meinde Lieben- werda	Falkenberg/ Elster, Stadt	Großrössen	363	Falkenberg/Els- ter	Herzberg (Elster)
Verbandsge- meinde Lieben- werda	Falkenberg/ Elster, Stadt	Kölsa	505	Falkenberg/Els- ter	Herzberg (Elster)
Verbandsge- meinde Lieben- werda	Falkenberg/ Elster, Stadt	Schmerkendorf	522	Falkenberg/Els- ter	Herzberg (Elster)
Verbandsge- meinde Lieben- werda	Uebigau- Wahrenbrück, Stadt	Prestewitz	365	Bad Lieben- werda	Bad Lieben- werda
Verbandsge- meinde Lieben- werda	Uebigau- Wahrenbrück, Stadt	Uebigau	1.437	Falkenberg/Els- ter	Herzberg (Elster)
Verbandsge- meinde Lieben- werda	Uebigau- Wahrenbrück, Stadt	Wahrenbrück	515	Bad Lieben- werda	Bad Lieben- werda

Anhang 2

Strukturdaten der Kommunen

(Stand 31.12.2022)

Nahverkehrsplan für den Landkreis Elbe-Elster

Anhang 2 – Strukturdaten der Kommunen

Gemeinde	Bevölkerung (EW)	Einwohner im Alter bis 18 Jahre	Einwohner im Alter von 18 bis 65 Jahren	Einwohner im Alter über 65 Jahre	Gebietsfläche (ha)	Bevölkerungsdichte (EW/qkm)
Landkreis Elbe-Elster	102.205	15.770	58.238	28.216	1.899,1	53,8
Amt Elsterland	4.469	669	2.594	1.206	114,6	39,0
Heideland	475	61	289	125	31,7	15,0
Rückersdorf	1.368	209	809	350	24,7	55,4
Schilda	432	43	259	130	8,7	49,7
Schönborn	1.500	237	867	396	38,8	38,7
Tröbitz	694	119	370	205	10,6	65,5
Amt Kleine Elster	5.543	830	3.218	1.495	180,5	30,7
Crinitz	1.183	163	647	373	22,0	53,8
Lichterfeld-Schacksdorf	977	169	587	221	40,3	24,2
Massen-Niederlausitz	1.938	275	1.131	532	76,1	25,5
Sallgast	1.445	223	853	369	42,2	34,2
Amt Plessa	6.009	916	3.415	1.678	132,8	45,2
Gorden-Staupitz	928	143	513	272	28,5	32,6
Hohenleipisch	2.012	304	1.179	529	35,1	57,3
Plessa	2.582	387	1.457	738	52,7	49,0
Schraden	487	82	266	139	16,5	29,5
Amt Schlieben	5.168	773	2.965	1.430	210,8	24,5
Fichtwald	602	81	338	183	31,8	18,9
Hohenbucko	609	110	331	168	43,0	14,2
Kremitzau	772	101	461	210	23,6	32,7
Lebusa	780	113	473	194	33,8	23,1
Schlieben	2.405	368	1.362	675	78,7	30,6
Amt Schradenland	4.367	707	2.527	1.133	75,5	57,8
Gröden	1.336	216	804	316	22,1	60,5
Großthiemig	1.027	167	558	302	20,1	51,1
Hirschfeld	1.199	194	711	294	20,5	58,5
Merzdorf	805	130	454	221	12,8	62,9
Gemeinde Röderland	3.852	565	2.214	1.073	46,2	83,4
Stadt Doberlug-Kirchhain	8.793	1.481	4.976	2.336	150,4	58,5

Nahverkehrsplan für den Landkreis Elbe-Elster

Anhang 2 – Strukturdaten der Kommunen

Gemeinde	Bevölkerung (EW)	Einwohner im Alter bis 18 Jahre	Einwohner im Alter von 18 bis 65 Jahren	Einwohner im Alter über 65 Jahre	Gebietsfläche (ha)	Bevölkerungsdichte (EW/qkm)
Stadt Elsterwerda	7.956	1.204	4.514	2.238	40,6	196,0
Stadt Finsterwalde	16.594	2.633	9.235	4.725	77,5	214,1
Stadt Herzberg (Elster)	9.169	1.466	5.259	2.464	149,0	61,5
Stadt Mühlberg/Elbe	3.514	435	1.970	1.109	89,2	39,4
Stadt Schönevalde	3.033	455	1.841	737	156,2	19,4
Stadt Sonnevalde	3.181	538	1.796	847	119,3	26,7
Verbands-gemeinde Liebenwerda	20.557	3.098	11.714	5.745	356,6	57,6
Bad Liebenwerda	9.220	1.377	5.150	2.693	138,9	66,4
Falkenberg/Elster	6.218	944	3.548	1.726	82,2	75,6
Stadt Mühlberg/Elbe	3.514	435	1.970	1.109	89,2	39,4
Uebigau-Wahrenbrück	5.119	777	3.016	1.326	135,6	37,8

Die Einwohnerdaten basieren auf den Angaben der Einwohnermeldeämter des Landkreises Elbe-Elster mit Stand 31.12.2022.

Anhang 3

Bedienungshäufigkeiten und Betriebszeiten

(Fahrplanstand 2023)

Nahverkehrsplan für den Landkreis Elbe-Elster

Anhang 3 – Bedienungshäufigkeiten und Betriebszeiten (Fahrplanstand 2023)

Linie	Linienführung	Betreiber	Anzahl Fahrten				Bedienzeitraum			
			ST	FT	Sa	So	ST	FT	Sa	So
433	Riesa - Oppitzsch - Strehla - Außig - Mühlberg	VGM	7	4	10	10	06:20-16:53	08:53-16:53	10:55-18:57	10:55-18:57
437	Riesa - Jacobsthal - Mühlberg	VGM	14	10	-	-	04:50-20:00	04:50-20:00	-	-
474	Luckau - Crinitz - Fürstlich Drehna - Luckau	RVS	12	8	-	-	04:35-18:00	04:35-18:00	-	-
520	PlusBus Herzberg/E. - Falkenberg/E. - Bad Liebenwerda - Elsterwerda	VMEE	53	34	12	12	05:14-20:45	05:14-20:45	06:08-19:53	06:08-19:53
521	Herzberg/E. / Schlieben - Schönnewalde - Hohenkuhnsdorf / Knippelsdorf	VMEE	23	14	-	-	05:40-18:53	05:40-18:53	-	-
522	Schlieben - Lebusa - Hohenbucko / Schönnewalde	VMEE	18	-	-	-	05:53-17:06	-	-	-
524	Bad Liebenwerda - Beutersitz - Schilda - Tröbitz	VMEE	9	6	-	-	08:25-16:55	08:25-16:59	-	-
525	Herzberg/E. - Falkenberg/E. - Bad Liebenwerda	VMEE	22	15	-	-	05:21-17:54	05:21-17:54	-	-
526	Falkenberg/E. - Uebigau - Nexdorf	VMEE	14	10	-	-	05:19-17:42	05:19-17:42	-	-
527	TaktBus Herzberg/E. - Züllsdorf - Torgau / Falkenberg/E.	VMEE	17	17	10	-	04:55-20:54	04:55-20:54	07:37-19:54	-
527e	Herzberg/E. - Züllsdorf - Löhsten - Falkenberg/E.	VMEE	10	2	-	-	06:05-16:45	13:26-16:21	-	-
534	Herzberg/E. - Schlieben - Hohenbucko - Trebbus	VMEE	14	2	-	-	06:01-17:02	07:31-12:28	-	-
536	Mühlberg/Elbe - Koßdorf - Bad Liebenwerda / Falkenberg/E.	VMEE	26	12	-	-	05:27-18:11	05:59-18:11	-	-
542	Herzberg/E. - Grassau - Schönnewalde - Knippelsdorf	VMEE	18	12	-	-	05:20-18:18	05:20-18:18	-	-
544	PlusBus Doberlug-Kirchhain - Trebbus - Schlieben - Herzberg/E.	VMEE	37	32	12	12	05:03-21:17	05:03-21:17	06:03-19:56	06:03-19:56
546	Finsterwalde - Sonnenwalde - Trebbus	VMEE	26	15	-	-	05:32-18:56	06:32-18:56	-	-
550	Finsterwalde - Doberlug-Kirchhain - Nexdorf - Herzberg/E.	VMEE	30	18	-	-	05:12-19:27	05:17-19:27	-	-

Nahverkehrsplan für den Landkreis Elbe-Elster

Anhang 3 – Bedienungshäufigkeiten und Betriebszeiten (Fahrplanstand 2023)

Linie	Linienführung	Betreiber	Anzahl Fahrten				Bedienzeitraum			
			ST	FT	Sa	So	ST	FT	Sa	So
551	Sängerstadtbus Finsterwalde	VMEE	19	17	-	-	05:40-18:52	05:40-18:52	-	-
552	Finsterwalde - Massen - Göllnitz - Sallgast - Poley Henriette	VMEE	17	8	-	-	06:20-17:13	07:00-07:13	-	-
553	Kirchhain - Doberlug - Rückersdorf - Lugau - Kirchhain	VMEE	15	4	-	-	06:04-16:17	09:02-15:29	-	-
558	Finsterwalde - Lichterfeld - Sallgast - <i>Wormlage</i>	VMEE	22	12	-	-	05:58-18:16	05:58-18:16	-	-
560	PlusBus Finsterwalde - Doberlug - Kirchhain - Tröbitz - Bad Liebenwerda	VMEE	42	32	14	10	04:34-21:24	04:34-21:24	07:12-20:52	09:12-18:48
565	Bad Liebenwerda - Neuburxdorf - Mühlberg/E.	VMEE	21	15	-	-	05:29-17:31	05:29-17:31	-	-
570	Finsterwalde - Rückersdorf - Thalberg - Bad Liebenwerda	VMEE	26	16	-	-	05:29-19:13	05:48-19:13	-	-
571	Doberlug-Kirchhain Bahnhof - Kirchhain Lausitzkaserne	VMEE	5	4	-	-	07:47-16:38	10:05-16:38	-	-
575	Bad Liebenwerda - Zobersdorf - Prieschka - Kröbeln - <i>Gröditz</i>	VMEE	15	7	-	-	04:59-18:37	06:04-18:37	-	-
577	Bad Liebenwerda - Wahrenbrück - Uebigau - Koßdorf / Falkenberg/E.	VMEE	20	9	-	-	06:00-18:06	06:00-18:06	-	-
578	Bad Liebenwerda - Wahrenbrück - Tröbitz	VMEE	8	-	-	-	05:48-16:36	-	-	-
579	PlusBus Elsterwerda - Gorden - Staupitz - Finsterwalde	VMEE	36	30	14	10	05:30-20:28	05:30-20:28	06:41-19:28	08:41-19:28
579e	Sorno - Staupitz - <i>Grünewalde - Lauchhammer</i>	VMEE	8	2	-	-	05:33-15:53	05:33-06:25	-	-
581	Elsterwerda - Kahla - Plessa - Schraden - <i>Lauchhammer</i>	VMEE	19	10	-	-	05:47-18:20	06:01-18:20	-	-
584	Gröden - Präsen - Bad Liebenwerda / <i>Gröditz</i>	VMEE	11	5	-	-	05:36-17:29	05:36-17:29	-	-
585	Elsterwerda Biehla - Elsterwerda - Präsen - Großthiemig - <i>Ortrand</i>	VMEE	35	16	-	-	05:20-19:11	05:37-19:11	-	-

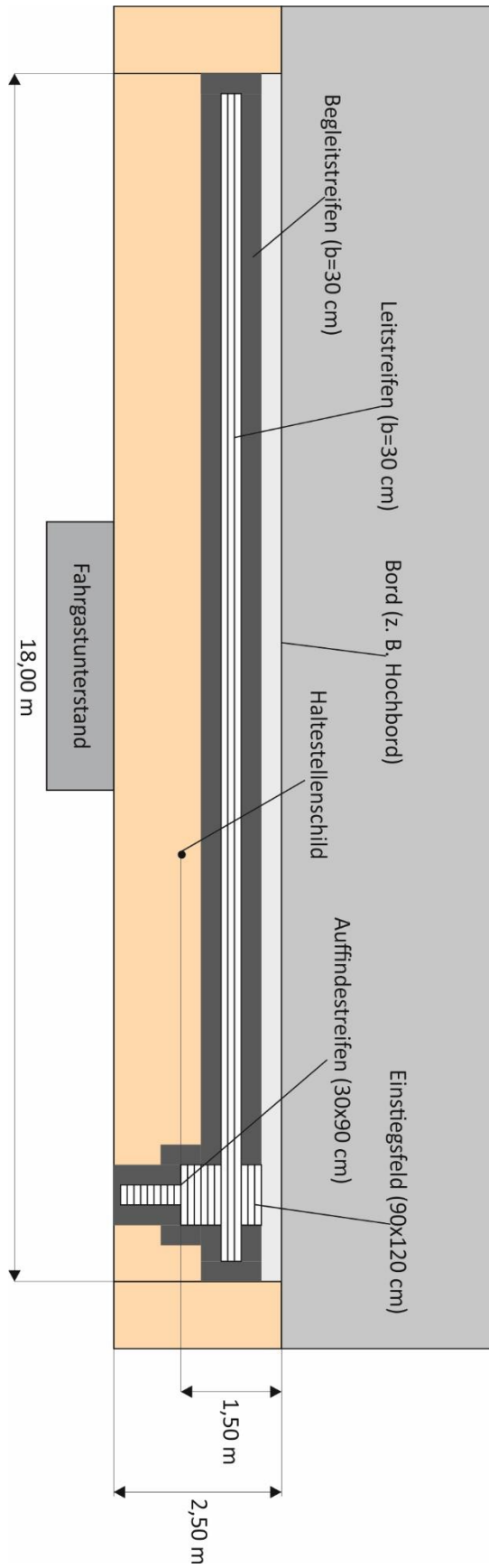
Nahverkehrsplan für den Landkreis Elbe-Elster

Anhang 3 – Bedienungshäufigkeiten und Betriebszeiten (Fahrplanstand 2023)

Linie	Linienführung	Betreiber	Anzahl Fahrten				Bedienzeitraum			
			ST	FT	Sa	So	ST	FT	Sa	So
586	Elsterwerda - Prieschka - Präsen - <i>Gröditz</i>	VMEE	16	11	-	-	05:28-18:25	05:28-17:28	-	-
587	Plessa - Elsterwerda - Hohenleipisch	VMEE	17	10	-	-	06:11-18:30	08:31-18:30	-	-
592	Doberlug-Kirchhain - Frankena - Kleinkrausnik - Sonnenwalde	VMEE	18	12	-	-	05:03-18:50	05:03-18:50	-	-
595	Finsterwalde - Sonnenwalde - <i>Luckau / Crinitz</i>	VMEE	24	15	-	-	05:39-20:16	05:39-20:16	-	-
598	Finsterwalde / Sonnenwalde - Crinitz - <i>Fürstlich Drehna</i>	VMEE	31	20	-	-	05:41-18:22	06:01-18:22	-	-
599	Finsterwalde - Sallgast - <i>Klettwitz - Schipkau - Senftenberg</i>	VMEE	20	18	-	-	04:34-20:16	04:34-20:16	-	-
618	<i>Senftenberg - Schipkau - Sallgast - Finsterwalde</i>	VG OSL	17	8	14	10	06:20-21:19	06:20-21:19	08:50-19:45	08:50-19:45
625	<i>Lauchhammer - Staupitz - Finsterwalde</i>	VG OSL	13	12	-	-	06:30-18:22	06:30-18:22	-	-
626	<i>Lauchhammer - Schraden - Tettau - Ortrand</i>	VG OSL	28	8	4	4	05:05-20:28	05:05-20:28	12:42-19:14	12:42-19:14
773	<i>Dahme - Körba - Dahme</i>	VTF	4	-	-	-	06:05-16:27	-	-	-
R522	RufBus Schlieben - Schönewalde	VMEE	-	-	-	-	05:30-21:30	05:30-21:30	08:30-21:30	08:30-21:30

Anhang 4

Musterhaltestelle



Anhang 5

Maßnahmenliste zum Maßnahmenpaket

Kategorie	Nr.	Konzept	Beschreibung	Abhängigkeiten	Nutzen	Kosten	Note	Beginn der Planung	Realisierungshorizont	
ÖPNV-Leistungsangebot (L)	Hauptnetz									
	L-1	Maßnahme	Einführung PlusBus-Linie + 599/618 Finsterwalde - Senftenberg	VBB/MIL/LBV Aufgabenträger OSL	hoch	mittel	2,0	2025	kurzfristig	
	Nebennetz									
	L-2	Maßnahme	Einführung TaktBus-Linie T585 Elsterwerda - Ortrand	Aufgabenträger OSL	mittel bis hoch	mittel	2,5	2025	mittelfristig	
	L-3	Prüfauftrag	Einführung einer TaktBus-Linie Finsterwalde - Sallgast - Großbräschen	Aufgabenträger OSL	mittel bis hoch	mittel bis hoch	3,0	ab 2026	langfristig	
	L-4	Maßnahme	Einführung Wochenendbedienung auf der Buslinie 625 (VG OSL) Lauchhammer - Finsterwalde	Aufgabenträger OSL/ Stadt Lauchhammer	mittel	mittel bis hoch	3,5	2025	mittelfristig	
	L-5	Prüfauftrag	Einführung PlusBus-Linie +595 Finsterwalde – Luckau	Aufgabenträger LDS	mittel	mittel bis hoch	3,5	ab 2026	langfristig	
	Ergänzungsnetz									
	L-6	Maßnahme	Erfüllung der Mindestbedienstandards der Erreichbarkeit	-	gering	gering	3,0	2025	kurzfristig	
	L-7	Maßnahme	Verbesserung der Anbindung des Bundeswehrstandorts Holzdorf	Aufgabenträger WB	mittel bis hoch	mittel bis hoch	3,0	ab 2026	langfristig	
	Flexible Flächenbedienung									
	L-8	Prüfauftrag	Ausweitung flexibler Flächenbedienungen	VBB/MIL/LBV	mittel	gering bis mittel	2,5	ab 2026	mittelfristig	
	Gesamtnetz									
L-9	Maßnahme	Etablierung des ÖPNV als Bestandteil der Raumentwicklung	infrastrukturelle Voraussetzungen	gering bis mittel	gering	2,5	laufend	langfristig		
L10	Maßnahme	Förderung vernetzter Mobilität und Mobilitätsmanagement	VBB/MIL/LBV Anbieter, Teilnehmer	gering bis mittel	mittel	3,5	laufend	langfristig		
L-11	Maßnahme	Durchführung von Sonderverkehren bei überregionalen Veranstaltungen	Veranstalter	mittel bis hoch	mittel	2,5	laufend	langfristig		
Information, Marketing und Vertrieb (M)	M-1	Maßnahme	Ausbau digitale Fahrgastinformation	VBB	hoch	mittel	2,0	laufend	langfristig	
	M-2	Maßnahme	Ausbau und Etablierung der Anschlusssicherung	Stabilität SPNV-Fahrplan	sehr hoch	gering bis mittel	1,0	laufend	langfristig	
Infrastruktur (I)	I-1	Maßnahme	Prioritätenreihung des barrierefreien Haltestellenausbaus	-	sehr hoch	gering	1,0	2025	kurzfristig	
	I-2	Maßnahme	Fortführung des barrierefreien Haltestellenausbaus	MIL/LBV Straßenbaulastträger	mittel	sehr hoch	5,0	ab 2025	langfristig	
	I-3	Prüfauftrag	Ausbau der Haltestellen der weiteren Kategorien (C-2, C-3) nach finanzieller Verfügbarkeit oder punktueller Notwendigkeit	-	gering bis mittel	sehr hoch	5,0	ab 2025	langfristig	
	I-4	Maßnahme	Weiterer Ausbau der Mitnahmemöglichkeiten von Rollstuhlfahrern in Kleinbussen / Pkw	-	gering	gering bis mittel	3,5	offen	langfristig	
	I-5	Maßnahme	Ausbau der barrierefreien Fahrgastinformation, v.a. in Kleinbussen / Pkw	-	gering	gering bis mittel	3,5	offen	langfristig	
	I-6	Maßnahme	Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Umstellung der Fahrzeugflotte auf umweltfreundliche Antriebe	-	sehr hoch	gering	1,0	2025	kurzfristig	
	I-7	Maßnahme	Umstellung der Fahrzeugflotte auf umweltfreundliche Antriebe	MIL/LBV	hoch	sehr hoch	4,0	2027	langfristig	
	I-8	Maßnahme	Förderung von Radabstellanlagen, Mobilitätsstationen und Fahrradstationen	MIL/LBV Straßenbaulastträger	mittel bis hoch	mittel bis hoch	3,0	offen	mittelfristig	

Anhang 6

Abwägungsdokumentation zum Beteiligungsverfahren

Kategorien für die Einordnung von eingegangenen Anmerkungen
A1 Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
A2 Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
B Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
C Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
D Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.	Einwender Hinweisgeber	Sachkapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Kategori-sierung	Ergebnis
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
1	Nordsachsen Mobil GmbH	5.2		Die Inhalte hinsichtlich der langfristigen Fortführung der länderübergreifenden TaktBus-Linie 527 Herzberg - Torgau werden befürwortet.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
2		5.3		Ergänzend sollte im Sinne der Fahrgäste angestrebt und im NVP berücksichtigt werden, dass eine tarifliche Lösung entwickelt wird, die eine Kreisgrenzen und länderübergreifende Nutzung der Linie 527 durchgängig zum Tarif einer der Verkehrsverbände (MDV oder VBB) zulässt.	Der Hinweis wird insofern berücksichtigt, dass folgende Ergänzung im Text eingefügt wird: Der Landkreis Elbe-Elster unterstützt verbundgrenzenüberschreitende Ticketangebote. Neben dem Deutschlandticket sollen hier auch weitere durchgängige Sortimente, z. B. für Gelegenheitsfahrer, verfügbar sein. Im Sinne der Mitgliedschaft des Landkreises Elbe-Elster im VBB sind die entsprechenden Lösungen auf dieser Ebene zu realisieren.	B	Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6
3	Mitteldeutscher Verkehrsverbund	5.2		Die Inhalte hinsichtlich der langfristigen Fortführung der länderübergreifenden TaktBus-Linie 527 Herzberg - Torgau werden befürwortet.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
4		5.3		Ergänzend sollte im Sinne der Fahrgäste angestrebt in im NVP berücksichtigt werden, dass eine tarifliche Lösung entwickelt wird, die eine Kreisgrenzen und länderübergreifende Nutzung der Linie 527 durchgängig zum Tarif einer der Verkehrsverbände (MDV oder VBB) zulässt.		E	Hinweis ist inhaltlich deckungsgleich mit lfd. Nr. 2; Abwägung sh. dort
5	Landesamt für Bauen und Verkehr			Aus verkehrsbehördlicher Sicht des Landes habe ich gegen den vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplanes keine inhaltlichen Änderungsvorschläge . [...] Die Zielstellungen stehen im Einklang mit dem verkehrspolitischen Ziel des Landes, Verkehr durch Verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsarten zu reduzieren.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
6				Positiv bewerte ich dabei unter anderem solche Maßnahmen wie - die weitere Optimierung von Fahrplänen und Taktungen (z. B. Ausbau PlusBus-Linien, TaktBus-Linien), - Maßnahmen bzw. Prüfaufträge zur Ausrichtung des ÖPNV-Angebotes an die bestehende bzw. künftige Nachfrage, - Ausbau und Etablierung der Anschlusssicherung, - Verbesserungen im Bereich der Infrastruktur (z. B. Förderung von Radabstellanlagen, Mobilitätsstationen und Fahrradstationen) sowie - die weitere Ausgestaltung der Haltestelleninfrastruktur und Angebotsbeschaffung für mobilitätseingeschränkte Personengruppen.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
7	Landkreis Meißen			Besonders interessant ist für uns die Entwicklung des von Ihnen am 01.09.2024 eingeführten Verkehrskonzeptes Elbe-Elster-Südwest und die damit verbundene Behebung der aufgeführten Defizite aus der Schwachstellenanalyse. Die Belange des Landkreises Meißen als ÖPNV-Aufgabenträger werden von der Planung nur in dem angesprochenen südwestlichen Bereich des Landkreises Elbe-Elster berührt. Hierbei bitten wir Sie, bei Ihrer Betrachtung den ein- und ausfließenden Pendlerströmen und Schulverkehren in der Region Bad Liebenwerda-Gröditz-Elsterwerda sowie der Region Ortrand Beachtung zu schenken.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Kategorien für die Einordnung von eingegangenen Anmerkungen
A1 Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
A2 Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
B Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
C Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
D Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.	Einwender Hinweisgeber	Sachkapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Kategori-sierung	Ergebnis
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
8		5.6.6		Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass aufgrund der Kreis- und Bundeslandgrenzen keine Übergangstarife vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) bestehen. Weiterhin ist die Finanzierung des derzeit grenzübergreifend gültigen Deutschlandtickets ab 2025 nicht abschließend gesichert. Aufgrund dessen möchten wir auf die Option der Einführung von Übergangstarifen in diesen Bereichen für die Pendler- und Schülerströme hinweisen.		E	Hinweis ist inhaltlich deckungsgleich mit lfd. Nr. 2; Abwägung sh. dort
9	Landkreis Oberspreewald-Lausitz Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH			Nach Prüfung und Abstimmung mit der Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH haben wir grundsätzlich keine Einwände zu Ihrer Nahverkehrsplanung. [...]		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
10		4.1.2	S. 43	Punkt 4.1.2 benennt die Verkehrsachsen und Netzebenen. Die Strecke Staupitz-Lauchhammer wird hier neben der Linie 579, auch von der Linie 625 der VG OSL bedient.	Es wird im Text die Ergänzung "618 (VG OSL)" eingefügt.	A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
11		5.6.2		Punkt 5.6.2 beschreibt den Komfort und Ausstattung der Haltestellen und Verknüpfungspunkte. Die Abbildung 14 definiert die Gestaltung einer Musterhaltestelle. Hier sollte im Sinne der Barrierefreiheit das Haltestellenschild nicht, wie in der Abbildung dargestellt, auf Höhe des Fahrgastunterstandes errichtet werden. Vielmehr sollte dies am Auffindestreifen im Bereich der 1. Tür angeordnet werden. Insbesondere wenn Fahrpläne am Mast angebracht werden kommt es bei der dargestellten Anordnung zu Einschränkungen der Barrierefreiheit.	Das Haltestellenschild dient als Verkehrszeichen zur Kenntlichmachung der Haltestelle in Verbindung mit einem Parkverbot 15 m vor und hinter dem Verkehrszeichen. Zur Abdeckung des gesamten Haltestellenbereiches soll die Anordnung möglichst mittig erfolgen.	B	Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6
12		6.1.1 L-1	S. 90	Das Leistungsangebot unter Punkt 6.1.1, Linienführung PlusBus-Linie +599/618 Finsterwalde - Senftenberg sieht zur Erfüllung der Förderbedingungen vor, dass eines der beiden Verkehrsunternehmen seine Liniengenehmigung zurück zieht und als Auftragnehmer des anderen Unternehmens auftritt. Hierbei wäre es erstrebenswerter eine Gemeinschaftskonzession und Gemeinschaftsgenehmigung zu erwirken.	Es wird im Text die Ergänzung "Alternativ ist auch die Beantragung einer Gemeinschaftsgenehmigung möglich. Die konkrete Genehmigungsform ist im Umsetzungsprozess zu erörtern." eingefügt.	A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
13		6.1.2 L-4		Durch den unter Punkt 6.1.2 (L-4) beschriebenen Ausbau der Linie 625 auf der Relation Lauchhammer - Staupitz und die Verbesserung der Anschlusssituation in Staupitz zwischen 625 und 579, könnte die Linie 579e entfallen, wodurch eine Betriebsleistung der Verkehrsmanagement Elbe-Elster GmbH tendenziell gesenkt werden kann.		A2	Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
14		8.2	S. 109	Im Hinblick auf die Thematik Finanzierung/Finanzausgleich der landkreisüberschreitenden Verkehre lassen sich aus dem NVP keine Aussagen entnehmen.	Es wird im Text die Ergänzung "Ausgleichsleistungen durch Verkehrsangebote anderer Aufgabenträger im Landkreis Elbe-Elster bzw. des Landkreises Elbe-Elster in anderen Landkreisen (Regelungen zum Finanzausgleich sind fallweise zu treffen)" eingefügt.	A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung

Kategorien für die Einordnung von eingegangenen Anmerkungen
A1 Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
A2 Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
B Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
C Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
D Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.	Einwender Hinweisgeber	Sachkapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Kategori-sierung	Ergebnis
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
15	Verkehrsverbund Oberelbe	3.4.3	S. 34	Es bestehen unsererseits keine Einwände, lediglich ein Hinweis: In der Aufzählung auf Seite 34 ist die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH doppelt aufgeführt.	Der doppelte Eintrag wird gelöscht.	A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
16	Landkreis Wittenberg			Seitens des Aufgabenträgers des Landkreises Wittenberg werden zum Nahverkehrsplan des Landkreises Elbe-Elster ab 2025 keine Einwände geltend gemacht.	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen.	D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
17		1.4.2	S. 14	Ich möchte jedoch den Hinweis geben, dass im Landkreis Wittenberg bereits der Nahverkehrsplan 2023 - 2033 mit Bereitstellungsdatum vom 02.11.2023 gilt.	Die Einträge und Ableitungen werden aktualisiert	A2	Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
18		6.1.3 L-6		Bezüglich der Thematik Holzdorf verkehrt hier ab 01.01.2025 die Linie 305 von Holzdorf nach Jessen (Elster) und zurück. Die Bestrebungen zur Realisierung eines länderübergreifenden Verkehrs werden diesseits begrüßt und als positiv bewertet. Eine entsprechende Zusammenarbeit liegt auch im Sinne des Landkreises Wittenberg, gleichzeitig wird jedoch um eine frühzeitige Beteiligung gebeten, da das für die Ausführung des ÖPNV im Landkreis Wittenberg zuständige und eigenwirtschaftlich handelnde Verkehrsunternehmen, die Vetter GmbH, hier beteiligt werden muss.	Die Einträge und Ableitungen werden aktualisiert	A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
19	Landkreis Dahme-Spree	1.4.2	S. 14	Der aktuelle Nahverkehrsplan LDS hat eine Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2025.	Die Einträge und Ableitungen werden aktualisiert	A2	Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
20		4.5	S. 59	Bitte von Dahme-Spree auf Dahme-Spreewald ändern.	Die Einträge und Ableitungen werden aktualisiert	A2	Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
21		5.2 4.1.2	S. 61 S. 43	Um Aufnahme der Kreisgrenzen überschreitenden Linie 595 (Finsterwalde Luckau) wird gebeten. Es ist irritierend, dass die Linie bei den derzeitigen Verkehrsachsen (Nebennetz) textlich enthalten ist, in der Rahmenkonzeption für den zukünftigen ÖPNV aber nur grafisch dargestellt wird. Des Weiteren ist es aus Sicht des Landkreises Dahme-Spreewald sehr bedauerlich, dass diese Linie weiterhin nur dem Nebennetz zugeordnet wurde und damit wochentags nur im 2-h-Takt und am Wochenende gar nicht verkehrt. Immerhin handelt es sich um eine direkte Verbindung der Mittelzentren Finsterwalde und Luckau und in Luckau ist die Linie 595 bereits heute mit der PlusBus-Linie 472 Luckau - Lübben (Spreewald) verknüpft.	Es wird zusätzlich die Maßnahme L-5 als Prüfauftrag zur Einführung einer PlusBus-Linie Finsterwalde - Luckau eingefügt.	A	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
22		5.8	S. 87	Grundsätzlich beabsichtigen Sie in den kommenden Jahren nicht, Fahrzeuge der durch das SaubFahrzeugBeschG betroffenen Klassen einzusetzen (Vergleich Seiten 85 und 86). Dennoch weise ich darauf hin, dass der letzte Absatz der Seite 87 m. E. nicht korrekt formuliert wurde. Der hier dargestellte Zusammenhang zwischen der Laufzeit des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages hier dargestellte Zusammenhang zwischen der Laufzeit des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages und der wiederkehrenden Fahrzeugbeschaffungen besteht so nicht. Vielmehr müssen die Vorgaben des SaubFahrzeugBeschG bei der Beschaffung von Stadtbussen bereits heute eingehalten werden.	Die Vorgaben gelten bereits jetzt. Jedoch kommen sie aus Sicht des LK Elbe-Elster erst mit der Vergabe eines neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrages zum Tragen. Weiterhin sind derzeit weder Busse des Typs Stadtbus im Einsatz noch ist dies geplant.	C	Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6

Kategorien für die Einordnung von eingegangenen Anmerkungen
A1 Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
A2 Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
B Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
C Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
D Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.	Einwender Hinweisgeber	Sachkapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Kategori-sierung	Ergebnis
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
23		6.1.4 L-7	S. 96	Der Landkreis Dahme-Spreewald bittet bei einer Ausweitung der flexiblen Flächenbedienung auf das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) um Abstimmung und ggf. Berücksichtigung. Ortsteile der nördlich angrenzenden Gemeinde Heideblick (LDS) werden bereits heute von dem Flächenrufbus R466 Luckau-Golßen-Dahme/Mark bedient. In der kommenden Nahverkehrsplanung LOS ab 2026 ist zu prüfen, ob das Gebiet auf die gesamte Gemeinde Heideblick (inkl. Bahnhof Walddrehna) ausgedehnt und mit ihrem potenziellen Rufbusgebiet verknüpft werden könnte.	Es wird im Text die folgende Ergänzung eingefügt: "Dabei ist beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Dahme-Spreewald auch eine Ausweitung auf die angrenzende Gemeinde Heideblick bzw. Verknüpfung mit dortigen Rufbusangeboten zu betrachten (ab 2026)."	A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
24		8.2	S. 109	Die grafische Aufbereitung der Finanzierungsbestandteile ist m. E. irreführend. Durch zeitlich befristete oder einmalige Zahlungen aus Förderrichtlinien und dem Brandenburg-Paket wird die Situation verzerrt dargestellt. Zwischenzeitlich liegen auch Zahlen für die Jahre 2024 und 2025 vor, die ein völlig anderes Bild zeichnen. Zur besseren Darstellung der aktuellen Herausforderungen würde ich eine Ergänzung begrüßen.	Eine Überarbeitung der angesprochenen Darstellung erfolgte in der Redaktionsphase und stellt die aktuellen Herausforderungen treffender dar als im Beteiligungsentwurf.	C	Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6
25	Landkreis Elbe-Elster Bereich Straßenbenutzung im Immobilienmanagement			Nach Sichtung des Entwurf Nahverkehrsplan 2025 - 2030 ergeben sich keine Änderungen bzw. Hinweise seitens des Straßenbaulasträgers für die Kreisstraßen.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
26	Amt Plessa			Ich habe mir das Konzept angeschaut. Für uns passt es.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
27	Landkreis Teltow-Fläming			Ich möchte hervorheben, dass ich mit Interesse die Bedienung und Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Elbe-Elster zur Kenntnis nehme und ähnlich gelagerte Probleme im Landkreis Teltow-Fläming feststellen kann.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
28				Der Landkreis Teltow-Fläming hat keine Einwände gegen den vorgelegten Entwurf zum Nahverkehrsplan des Landkreises Elbe-Elster. Zur Abstimmung einer möglichst lückenlosen Gestaltung des integrierten Gesamtverkehrssystems und zur Optimierung von Verknüpfungen aller Verkehrsträger sind wir als benachbarter Aufgabenträger des KÖPNV gern bereit. Für die Zukunft sind wir weiterhin an der Fortsetzung der landkreisübergreifenden Verkehre und einer eventuellen Anpassung der dazu bestehenden Vereinbarung interessiert.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
29	Landkreis Elbe-Elster Amt für Jugend, Familie und Bildung			Die Projekte und alternativen Bedienformen könnten noch gezielter für die Entlastung der generellen Linien (z. T. „unnützer“ Leerfahrten), auch im Bereich der Schülerbeförderung berücksichtigt werden.	Bereits heute werden alternative Bedienformen dort, wo sie zum Einsatz kommen, auch im Schülerverkehr genutzt, insbesondere um flexiblere Rückfahrtmöglichkeiten nach Schulende zu realisieren. Die Erweiterung dieser Lösung ist sinnvollerweise bei der Etablierung neuer Angebote mit alternativen Bedienformen weiterhin anzuwenden.	D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Kategorien für die Einordnung von eingegangenen Anmerkungen
A1 Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
A2 Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
B Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
C Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
D Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.	Einwender Hinweisgeber	Sachkapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Kategori- sierung	Ergebnis
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
30			S. 69	Ich halte, wenn ich auf die Karte 2 - Einwohnerstruktur schaue die Festlegung auf Seite 69 - letzter Abschnitt, dass Ortslagen mit mindestens 300 Einwohnern eine entsprechende Anbindung bekommen, als generelle bzw. abschließende Formulierung zu sehr festgezurr.	Die Festlegung bezieht sich auf die Bedienung im Jedermannverkehr und lässt die Bedienungserfordernis im Schülerverkehr unangetastet. Die weiteren Festlegungen werden in der Schülerbeförderungssatzung als fachliche Festsetzung gemacht.	C	Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6
31				Ich wünsche mir ein flexibleres System, auch über die Laufzeit (bis 2030!) gesehen, welches einen moderaten -aber notwendigen- Abgleich und Angleich der Angebote am Bedarf zulässt. Ich sehe hier einen erheblichen Bedarf und die Notwendigkeit zur Prüfung von Beförderungsmöglichkeiten/ -angeboten - gerade für Projekte und alternative Bedienformen mit Blick auf den Zuzug junger Familien mit schulpflichtigen Kindern auch über den Bereich der o. g. Festlegungen hinaus. Überspitzt ausgedrückt: Die Schülerinnen und Schüler (SuS)/ Kinder müssen jeden Tag in die Schule (Schulpflicht), die übrige Bevölkerung aber nicht jeden Tag ins nächste Mittelzentrum unbedingt.	Die Einwendung kann nachvollzogen werden. Die Festlegungen des Nahverkehrsplanes lassen insbesondere in den Netzebenen Nebennetz und Ergänzungsnetz eine große Flexibilität, z. B. hinsichtlich der Bedienform zu. Angebotsverbesserungen sind immer möglich, da der Nahverkehrsplan das Maß der mindesten Bedienung vorgibt. Sollten Anpassungen zur Minderung der Verkehrsqualität notwendig werden, kann eine Teilfortschreibung bzw. Anpassung des Nahverkehrsplanes auf innerhalb der Laufzeit erfolgen. Die Nahverkehrsplanung legt ihren Fokus auf Qualitätskriterien für den Jedermannverkehr. Die weiteren Festlegungen zum Schülerverkehr, die über den Inhalt des Nahverkehrsplanes hinausgehen, werden in der Schülerbeförderungssatzung als fachliche Festsetzung gemacht.	C	Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6
32				Darüber hinaus habe ich keinen Ausblick dafür gefunden, dass wir erwarten und dies gesetzlicher Anspruch ab 01.08.2026 sein wird, dass breite Betreuungsangebote weit über den bisherigen Umfang an den Bildungsstandorten abgesichert werden müssen. Hier liegen aktuell aber auch noch keine Erkenntnisse vor, welche Auswirkungen sich auf den Bedarf im ÖPNV tatsächlich abzeichnen werden.	Der Umfang der für berechnete Schüler vorzuhaltenden Schülerbeförderungskapazität und des dazugehörigen Angebotes ist über die Schülerverkehrssatzung zu regeln. Diese stellt auch die Grundlage für die Festlegungen des Nahverkehrsplanes dar. Sinnvollerweise werden Leistungen der Schülerbeförderung in den allgemeinen ÖPNV integriert, sind aber nicht zwingend Bestandteil dessen.	C	Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6
33	Stadt Finsterwalde			Aus Sicht der Stadt Finsterwalde wäre es wünschenswert, wenn die landkreisinternen Pendelbeziehungen und damit einhergehenden täglichen Pendlerbewegungen sich noch stärker in den Taktungen widerspiegeln würden. Insbesondere die Grundzentren bieten Angebote, die im Nachmittags- und Abendbereich von potentiellen Einpendlern, die auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind, nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden.	Die Einwendung kann nachvollzogen werden. Im Rahmen der Nahverkehrsplanung muss der Aufgabenträger jedoch neben der den Zielen einer Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung und der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen auch die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsangebote in den Blick nehmen. Vor diesem Hintergrund sind weitere Angebotsverdichtungen unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht realisierbar.	C	Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6
34		Kartenband		Keine Änderung des Liniennetzes erkennbar		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Kategorien für die Einordnung von eingegangenen Anmerkungen
A1 Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
A2 Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
B Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
C Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
D Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.	Einwender Hinweisgeber	Sachkapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Kategori-sierung	Ergebnis
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
35		3.1.1 3.3.3		Die Prognose [von Einwohnerzahl und Zuschussbedarf] ist nicht proportional.	Die Entwicklung der Zuschüsse ist nicht einzig von der Entwicklung der Einwohnerzahlen abhängig. Hier spielen auch weitere Faktoren wie die Entwicklung der Kosten im Verkehrssektor eine Rolle.	D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
36		3.3.4	S. 26	Die Einpendlerzahl für Finsterwalde- Massen ist zu prüfen. Meiner Meinung nach ist die Zahl größer	Die Pendlerzahlen wurden den offiziellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Weitere statistische Datenquellen stehen nicht zur Verfügung. Die Relation Finsterwalde - Massen-Niederlausitz stellt dennoch - wie im Text dargestellt - eine der wichtigsten im Landkreis Elbe-Elster dar.	C	Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6
37	Verbandsgemeinde Liebenwerda			Es gibt zwar keine direkten Berührungspunkte mit den Bereichen der Stadtplanung, jedoch sollten innerhalb des Nahverkehrsplan einige gesamtstädtische Entwicklungsziele auf Verbandsgemeindeebene sowie allgemein gültige städtebauliche Planungsmaxime im Bereich der Verkehrsentwicklung beachtet werden.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
38				Darüber hinaus sollte inhaltlich im Anhang 5.4 die Bezeichnung der Ortsgemeinde Mühlberg/Elbe als selbständige Stadt bzw. Gebietskörperschaft korrigiert werden und eine Zuordnung zur Verbandsgemeinde Liebenwerda erfolgen.	Ein Anhang 5.4 existiert nicht. Sinngemäß wird angenommen, dass Anhang 1 gemeint ist. Eine Änderung wird vorgenommen.	A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
39				Weiterhin sollte in der Anlage 5 (Maßnahmenliste) nach der Einschätzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda sowie entsprechend der aktuellen Verkehrszahlen, eine zusätzliche Stärkung der On-Demand Verkehre forciert werden. Hierbei ist neben einer flexibleren Taktung bzw. Abruf des ÖPNV-Angebotes auch der Zugang zu den öffentlichen Verkehrsträgern entscheidend (nur bedingte Barrierefreiheit der innerstädtischen Bushaltestellen und eingesetzte Niedrigflurbusse, allgemeine Erreichbarkeit der der Haltestellen im Stadtgebiet). Ferner sollten im Betrieb zusätzliche Multiplikatoren geschaffen werden. So wären vielleicht zusätzliche Kooperationen mit Direktvermarktern oder sozialen Einrichtungen außerhalb der Stoßzeiten (Schülerverkehren) mit weniger Frequentierung, ähnlich der praktizierten Kurierfahrten in Jüterbog, sinnvoll und könnten zusätzliche Taktungen wirtschaftlicher gestalten.	Mit Einführung des Angebotskonzeptes Elbe-Elster Südwest wurde auch auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Liebenwerda ein vollflexibler RufBus eingeführt. Dieser deckt nicht das gesamte Verbandsgemeindegebiet ab, jedoch große Teile davon, die durch eine geringe Fahrgastnachfrage gekennzeichnet sind. In den weiteren Gebieten der Verbandsgemeinde ist die Nachfrage bzw. Relationsbedeutung so hoch, dass hier feste Fahrplanangebote sinnvoll sind. Generell sieht der Nahverkehrsplan aber die Notwendigkeit zur Ausweitung der flexiblen RufBusse für disperse Nachfragestrukturen und begegnet diesen mit den Festlegungen in der Rahmenkonzeption und im Maßnahmenpaket. Es steht der Verbandsgemeinde selbstverständlich frei, die angebotenen flexiblen RufBusse bei den ansässigen Einrichtungen weiter zu bewerben.	B	Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6

Kategorien für die Einordnung von eingegangenen Anmerkungen
 A1 Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
 A2 Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
 B Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
 C Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
 D Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.	Einwender Hinweisgeber	Sachkapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Kategori- sierung	Ergebnis
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
39				<p>Eine reine Forcierung zusätzlicher Fahrplankilometer verwirkt in Anbetracht des Modal-Splits sowie bestehender Verkehrsgewohnheiten im Landkreis etwaige Synergien, auch in Bezug auf den anhaltenden demographischen Wandel und rückläufiger Geburtenzahlen. Im Ortsteilspezifischen Maßstab wären ggf. auch kleinere Quartiersbusse/Stadtbusse, die zwischen sozialen Einrichtungen und überregional bedeutenden Orten eingesetzt werden, ähnlich der Saisonbusse in Senftenberg, sinnvoll. Hier könnten die als Schwachstelle ausgebildeten Bereiche „Kiessee Zeischa“ und „Naherholungsgebiet Kiebitz“ abgedeckt werden. Die Erreichbarkeit dieser touristischen Einrichtungen sowie die Anbindung an die schienengebundene Infrastruktur spricht die von Ihnen forcierten Nutzergruppen direkt an. Gleichzeitig würde zusätzlich mit einem verbesserten Angebot des P + R der DB korrespondieren und ein zusätzliches Angebot für die innerstädtischen Verkehre gem. S. 42 f. darstellen.</p>	<p>Bei der Festlegung der Mindestbedienstandards für das Verkehrsangebot wurden neben der finanziell determinierenden Menge der Fahrplankilometer auch weitere Einflussgrößen betrachtet, z. B. die Raumstruktur. Mit der Ausweitung der vollflexiblen RufBusse wurde zudem auf zunehmend disperse Nachfragestrukturen reagiert. Durch das Maßnahmenkonzept ist zudem eine Ausweitung dieser Angebote im Landkreis vorgesehen. Das angesprochene Beispiel der Saisonbusse in Senftenberg stellt vor allem auf touristische Nachfragen ab, die in diesem Umfang im Landkreis Elbe-Elster nicht existieren. Eine Anbindung des Kiessees Zeischa wäre mit dem RufBus nur einseitig aus dem Bereich Röderland möglich geworden. Eine Aufnahme des Kiessees Zeischa erfolgt nicht, um bestehende Linienverkehre nach Zeischa nicht zu kanibalisieren.</p>	C	Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6

Kategorien für die Einordnung von eingegangenen Anmerkungen
A1 Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
A2 Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
B Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
C Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
D Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.	Einwender Hinweisgeber	Sachkapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Kategori- sierung	Ergebnis
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
40	Industrie- und Handelskammer Cottbus	6.1	S. 89	Berücksichtigung aller Nutzergruppen des ÖPNV: Der NVP stellt das legitime Instrument dar, um verkehrspolitische Ziele in der ÖPNV-Gestaltung unter Berücksichtigung finanzpolitischer Notwendigkeiten festzulegen und umzusetzen. Hierbei sind neben dem Schülerverkehr als Kernaufgabe des straßengebundenen ÖPNV vor allem aber auch die Interessen der Arbeitnehmer, Auszubildenden sowie Pendler zu berücksichtigen. Daher muss es Ziel sein für alle Nutzergruppen ein bestmögliches ÖPNV-Angebot zu gestalten. Eine attraktive Angebotsgestaltung entsprechend dem Bedarf ist mit Blick auf die Anforderungen der demographischen Entwicklung sowie der Wirtschafts- und Tourismusentwicklung verstärkt ins Blickfeld zu nehmen. Über 80% aller IHK-Mitgliedsunternehmen im Landkreis Elbe-Elster sind dem Handel, Dienstleistungs- und Tourismusgewerbe zuzuordnen. Deshalb sollte geprüft werden, ob auch für den Samstag, als üblichen Werktag vor allem für diese Handel, Dienstleistung und Tourismus Standorte, punktuell die gleichen Anbindungen möglich sind, wie an den anderen werktäglichen Wochentagen. Es ist notwendig, bei einer positiven Entwicklung der Übernachtungszahlen im Landkreis das Nahverkehrsangebot auch an Samstagen, insbesondere in den Abendstunden, zur Förderung touristischer Angebote sowie zur Unterstützung von Gastronomen und Hoteliers zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Verzahnung der Zentren mit den überregionalen Verkehrsknotenpunkten zur Stärkung der Innenstädte.	Die Einwendung kann nachvollzogen werden und verfolgt auch die Zielsetzungen des Landkreises Elbe-Elster zur Gewährleistung der Teilhabe aller Nutzengruppen des ÖPNV. Durch die Einführung von diversen Linien mit PlusBus-Standard mit Landesförderung wurde in den vergangenen Jahren durch den Landkreis Elbe-Elster das Verkehrsangebot an Wochenend- und Feiertagen weiter ausgebaut. Dies ist auch mit dem fortschreitenden Ausbau und den Angebotsstandards im aktuellen Nahverkehrsplan der Fall. So wird beispielsweise mit der vorgesehenen Ordnung der Verkehre zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz eine Verbesserung der Wochenendbedienung avisiert. Mit der Linie T558 (Finsterwalde - Lichterfelde-Schacksdorf - Wormlage - Großräschen) wird eine Wochenendbedienung des touristischen Schwerpunktes F60 möglich (Konkretisierung der Formulierung). Aber auch aus eigenen Finanzmitteln hat der Landkreis Elbe-Elster die Wochenendbedienung weiter verbessert. Mit der Einführung des Angebotskonzeptes Elbe-Elster Südwest wurde beispielsweise über die vollflexiblen RufBusse eine Einbindung des Kurstandortes und Mittelzentrums Bad Liebenwerda weiter verbessert.	B	Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6.
41		6.1.3 L-6	S. 95	Für die Planung ist von weiteren Ansiedlungen von Arbeitskräften im Raum Holzdorf auszugehen. Insbesondere in den Gemeinden Schönwalde und Herzberg muss an sechs Wochentagen ein Pendelverkehr zu den weiteren Mittelzentren geschaffen werden, um eine attraktive Alternative zum Individualverkehr zu bieten. Handlungsbedarf sehen wir ebenso in der Prüfung hinsichtlich des Erfordernisses von weiteren Rufbusangeboten, Bürgerbussen, Plusbussen und alternativen Bedienformen in der Fläche. Wir begrüßen, dass die Anbindung des Bundeswehrstandortes Holzdorf im Nahverkehrsplan Elbe Elster aufgenommen ist. Für die in den nächsten Jahren an diesem Standort arbeitenden 700 Mitarbeiter und 1000 Zuzügler ist eine bedarfsgerechte ÖPNV—Anbindung von den umliegenden Wohnstandorten zum Standort Holzdorf zwingend erforderlich.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Kategorien für die Einordnung von eingegangenen Anmerkungen
A1 Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
A2 Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
B Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
C Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
D Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.	Einwender Hinweisgeber	Sachkapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Kategori-sierung	Ergebnis
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
42	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg	5.8 6.3 I-6/I-7	S. 84 S. 100	Die Feststellung im neuen Entwurf des Nahverkehrsplanes 2025 bis 2030 des Landkreises EE, dass im Landkreis Elbe-Elster Fahrzeuge mit ausschließlich konventionellen Treibstoffen im ÖPNV im Einsatz sind (Stand 31.12.2023), veranlasst zwingend auch zur Erarbeitung einer kurz-, mittel- und langfristigen Strategie zur Umstellung des Busfuhrparks auf alternative nachhaltige Antriebe. Der Hinweis im jetzt vorliegenden Entwurf des MVP, sich erst ab 2030 diesem Thema zu befassen, ist aus unserer Sicht absolut unzureichend.	Die Darstellung in der Einwendung ist nicht korrekt. Der Landkreis Elbe-Elster und das kommunale Verkehrsunternehmen erkennen die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebssysteme ohne Einschränkung an. Daher wird dies auch als Ziel formuliert. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten und so auch im Nahverkehrsplan dargelegt. In Anerkennung der Dringlichkeit möchte der Landkreis Elbe-Elster eine Machbarkeitsstudie zur Einführung alternativer Antriebe durchführen lassen (Maßnahme I-6/I-7). In dieser werden sowohl die örtlichen Möglichkeiten als auch ein Realisierungsplan ausgearbeitet.	C	Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6
43				Sehr wichtig und oft übersehen, dass ein Unternehmen selbst Verantwortlicher werden kann als sogenannter Sektorenauftraggeber, also wenn über die Vergabegrenze Subunternehmerleistungen an andere Busunternehmen vergeben werden soll, dann muss das vergebende Unternehmen die CVD einhalten, ggf. sogar, wenn die eigene frühere Beauftragung keine Vorgaben enthält.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
44				Im konkreten Fall des Landkreises EE wäre aktuell mit der Festlegung auf Klasse 2 Busse die CVD „ausgehebelt“, sprich nicht anzuwenden. Der Landkreis Elbe Elster sollte aber trotzdem prüfen und sich im Zuge des Beschlusses zum neuen Nahverkehrsplan 2025 – 2030 eine Meinung bilden zu der Fragestellung: Will das die Politik des Landkreises EE wirklich?	Der Landkreis Elbe-Elster hat sich im Rahmen der fachlichen Erstellung des vorliegenden Entwurfes intensiv mit der Thematik beschäftigt und die aus seiner Sicht folgerichtigen Schritte eingeleitet. Die gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen werden jederzeit eingehalten. Die politische Entscheidungsfindung ist nicht Teil dieses fachlichen Prozesses.	C	Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6
45				Absolut begrüßenswert ist es, dass der Landkreis Elbe Elster über seinen Kommunalen Busbetrieb bereits vor einigen Jahren einen Antrag auf Förderung der Konzepterstellung zum Einsatz nachhaltig angetriebener Busse im Landkreis EE gestellt hat. Für uns absolut unverständlich ist allerdings, warum dieser Förderantrag bis heute nicht von der Wirtschaftsregion Lausitz bearbeitet worden ist.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
46				Beispiel für bereits umgesetzte Änderungen der Antriebstechnologie in der Region		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
47		Anhang 1		Inwieweit werden Orte <300 Einwohner in den Darstellungen subsummiert? Oder sind ggf. unzählige Orte mit bis zu 299 Einwohnern in der Auflistung nicht mit dargestellt? Hierzu sollte eine schriftliche Erklärung oberhalb der Tabelle erfolgen. Der Hinweis, warum <300 EW wird erst deutlich später gegeben – ggf. das noch im Anhang erklären.		A2	Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt

Kategorien für die Einordnung von eingegangenen Anmerkungen
A1 Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
A2 Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
B Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
C Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
D Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.	Einwender Hinweisgeber	Sachkapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Kategori-sierung	Ergebnis
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
48		Anhang 2		Spalte 7 (Bevölkerungsdichte): Es ist fälschlicherweise eine SUMMENFORMEL bei den Gesamtzeilen der Ämter & der Verbandsgemeinde hinterlegt – hier muss aber eine MITTELWERTSFORMEL hinterlegt werden!		A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
49				Bitte nutzen Sie stets die Bezeichnung der Betriebsstellen nach Richtlinie 100 der DB InfraGO und nicht selbstgewählte Stationsnamen. Wir haben die korrekten Stationsnamen unten dargestellt. Bitte suchen Sie alle nachgenannten Stationen (am besten ohne die Zusätze) im Dokument jeweils durch und ändern Sie ab – es gab zahlreiche falsch dargestellte Stationen. Gerade in den Linienlisten – häufig fehlt der „Hbf“ als Ergänzung. Abkürzungen wie „Lu. Wittenberg“ sind nicht zulässig! <ul style="list-style-type: none"> ▪ Falkenberg (Elster) ▪ Frankfurt (Oder) ▪ Finsterwalde (Niederlausitz) ▪ Cottbus Hbf ▪ Leipzig Hbf ▪ Dessau Hbf ▪ Lutherstadt Wittenberg Hbf ▪ Elsterwerda-Biehla (ohne Leerzeichen) ▪ Stendal Hbf ▪ Berlin Hbf ▪ Dresden Hbf ▪ Chemnitz Hbf ▪ Rostock Hbf ▪ Markkleeberg-Gaschwitz (ohne Leerzeichen, mit kurzem Bindestrich, nicht Gedankenstrich) 		A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
50				Hinweis an die Redaktion: Text in PDF-Dokument ist nicht kopierbar! Hintergrund: die Textzeilen sind als Bilder eingefügt, nicht als Text. Dies bitte ändern – es ist sehr umständlich, Textpassagen aus dem NVP zu zitieren.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
51		Tabelle 6	S. 32ff	Fußnote 11 und Eintrag RE17: Die Einschränkungen zur Nutzung der Linie RE17 sind, dass sie nur Berlin Hbf – Elsterwerda genutzt werden darf, nicht im gesamten Verbundgebiet des VBB. Dies sollte auch in der Darstellung des Linienweges kommuniziert werden: alles außer Berlin Hbf – Elsterwerda raus. Der Rest des Weges existiert bei dieser Linie quasi nicht.		A2	Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
52		Tabelle 7	S. 38	Lob - Sehr gute Tabelle! Sollte so in jeden NVP aufgenommen werden.		D	Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen
53				Es fehlt vollständig ein Impressum – wer hat das Dokument geschrieben (v.a. welches Ingenieurbüro) und wann. Welche Version ist das? Dies sollte unbedingt mit aufgenommen werden.		A2	Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
54		1.4.2	S. 14	Für die NVP der sächsischen kommunalen AT sollte noch der zeitliche Geltungsraum dargestellt werden, derzeit nur für die Brandenburger kommunalen AT	Der Nahverkehrsplan Oberelbe wird kontinuierlich fortgeschrieben. Er hat daher keinen Gültigkeitszeitraum. Die weiteren Nahverkehrspläne sind mit Gültigkeitsdaten versehen.	B	Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6

Kategorien für die Einordnung von eingegangenen Anmerkungen
A1 Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
A2 Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
B Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
C Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
D Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.	Einwender Hinweisgeber	Sachkapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Kategori-sierung	Ergebnis
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
55		2	S. 15	3.+4. Anstrich der Aufzählung: Lobenswert sind die Ziele, den ÖPNV als attraktive Alternative formieren zu wollen und auf Hauptachsen angebotsorientiert auslegen zu wollen. Hinweis: Die Formulierungen sollten in den Anstriche so sortiert werden, dass das „attraktive Angebot“ und die „Angebotsorientierung“ für die Hauptgebiete/-Korridore einzeln in einem Anstrich stehen und die „nachfrageorientierten Angebote zur Flächenerschließung“ in einem zweiten, separaten Anstrich stehen. Damit wird auf den ersten Blick klar, wohin die Reise gehen soll.		A2	Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
56		2	S. 15	7. Anstrich: wenn Untergliederung mit eingerückten Anstrichen, dann mind. 2 Unter-Anstriche!		A2	Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
57		2	S. 15	Alle Zielvorgaben und Grundsätze: Ziel(e)/vorgaben sind Dinge, die es zu erreichen gilt bzw. wünschenswert sind. Grundsätze sind unabdingbare, in jedem Fall zu erfüllende Rahmenbedingungen oder nicht zu unterschreitende Mindeststandards. Gerade die weiter unten stehenden Aussagen sind eher Grundsätze als Ziele. Dies sollte definitiv getrennt werden. Empfehlung des VBB: Aufteilung/Separierung der Auflistung in einerseits Zielvorgaben (wünschenswert - daran wird 2030 gemessen, was erreicht		A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
58		3.1	S. 18	Absatz „Umsetzung der Angebots...“, Satz oberhalb Grafik („...effizient & fahrgastfreundlich...“): Die Beweisführung, die berechtigt, diese Aussage darzustellen, ist an dieser Stelle noch nicht ausreichend. Im Allgemeinen ist eine derart wertende und uneingeschränkte Aussage an dieser frühen Stelle im Kapitel nicht angebracht. Entweder nach hinten, hinter die Tabelle setzen, oder detaillierter erklären, um was es hier geht.	Der Satz wird entfernt.	A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
59		3.1	S. 18	Satz unterhalb Abb. 1: Wird im Lk EE ausschließlich durch die VMEE Verkehrsleistung erbracht (was ist mit VTF, RVS LDS, sächsischen VU)? Dies ist missverständlich, zumal im Vorfeld nicht erklärt, als was die VMEE im Lk auftritt (Steuerung vs. VU).	Zur Klarstellung wird folgender Satz eingefügt: "Durch einbrechende Verkehre aus anderen Landkreisen wurden weitere Linienverkehre im Landkreis Elbe-Elster erbracht." Weiterhin wurde die konkrete Nennung der VMEE durch die Formulierung "kommunales Verkehrsunternehmen" ersetzt. Die Funktion des Unternehmens kann im entsprechenden Kapitel nachvollzogen werden. Dies ist in der eingangs stehenden Gliederung des Nahverkehrsplans ersichtlich.	B	Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6
60		3.1	S. 18	Satz unterhalb Abb. 1: Ein Vergleich zwischen 2020 und 2023 ist nicht zulässig. Corona-Pandemie. Der Vergleich sollte zwischen 2014 oder 2019 und 2023 gezogen werden.		A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung

Kategorien für die Einordnung von eingegangenen Anmerkungen
A1 Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
A2 Hinweis wird zur Klarstellung und Ergänzung eingefügt
B Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
C Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte...
D Nicht abwägungsrelevanter Hinweis, zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.	Einwender Hinweisgeber	Sachkapitel	Fundstelle	Einwendung, Hinweis	Abwägung, Sachaufklärung	Kategori- sierung	Ergebnis
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
61		3.1	S. 20	Tabelle 2, Punkt 7: Die Zielerreichung für Punkt 7 kann als „nicht erfolgt“ angegeben werden, sofern die Erläuterungsaussage so bestehen bleibt. Hier sollte eine Detailauswertung stattfinden: Welche Linien gehören zu den „wichtigen Verbindungen“ im Ergänzungsnetz? Wie hoch war der Einsatz an barrierefreien Fahrzeugen im Jahr 2023 auf diesen Linien? – Dies sollte ermittelt werden, um zu prüfen, wie groß die Zielerreichung hier war/ist.	Zur genaueren Bewertung wird die Formulierung "teilweise umgesetzt" ergänzt. Aus Sicht des Landkreises ist es für die Evaluation im aktuellen Nahverkehrsplan nicht zielführend, die gewünschte Relationsuntersuchung durchzuführen. Durch die kontinuierliche Einführung von barrierefreien KOM wird ein zunehmendes Maß an Barrierefreiheit geboten. Dieses ist mit 80 % des Fuhrparks bereits erfolgt, sodass von einer Abdeckung der wichtigen Relationen ausgegangen werden kann	B	Hinweis wird teilweise berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6
62		3.3.3	S. 23	Fußnote 1: Da der NVP ab 2025 gilt, sollten für die finale Fassung die Einwohner-Zahlen von 2023 genutzt werden.	Die Aktualisierung erfolgt an dieser Stelle für den Gesamtkreis. Für die Teilgebiete wird keine erneute Datenabfrage vorgenommen.	A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
63		3.3.4	S. 27	Abs. Prognose, S. 2: im Text sollte deutlicher klargelegt werden (Z.B. „Die Berechnung erfolgte im Rahmen des NVP selbstständig durch ...“)		A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
64		3.3.4		Satz 2: Dieser Satz kann in Kap. 3.1, S. 18 aufgeführt werden – dort kritisiert, dass nur 2020-2023 verglichen wurde!		E	Hinweis ist inhaltlich deckungsgleich mit lfd. Nr. 60; Abwägung sh. dort
65		4.4.2	S. 58	Erster Absatz von 4.4.2: Besser den Fachausdruck „Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen“ statt „Beförderungs- und Tarifbedingungen“ verwenden.		A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
66		5.3.1		Gemäß VV-PlusBus sind entweder jeweils Samstags und Sonntags jeweils 6 Fahrtenpaare (FP) als Mindestbedienung gefordert oder Samstags 7 FP und Sonntags 5 FP.		A1	Hinweis wird berücksichtigt, führt zu inhaltlicher Veränderung
67		7.1 8.4	S. 106ff	Ggf. sollte die Erläuterung der Organisation des KÖPNV in EE weiter nach vorne gesetzt werden Es wird zudem nicht ganz klar, ob nun langfristig eine Fusionierung von NVG und VMEE vorgesehen ist oder nicht. Auch im Kap. 8.4, Auflistung, vorletzter Anstrich, wird dies nicht konkret beschrieben.	Die Positionierung des Kapitels ist in der Gliederung ersichtlich und für die vorherig behandelten Qualitäts- und Quantitätsstandards nicht ausschlaggebend. Über eine Restrukturierung der Verkehrsunternehmen entscheidet der Gesellschafter selbstständig und unabhängig vom Nahverkehrsplan auf Grundlage der betriebswirtschaftlichen Lage.	C	Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6
68		8.3		Zu Fußnote 46: Wir gehen nicht davon aus, dass – wenn innovative Tarifstrukturen im VBB, die spezielle Ticketangebote für den ländlichen Raum ermöglichen, eingeführt werden – dies dann in jedem Fall zu einem sinkenden Finanzbedarf für den Landkreis führen wird. Ein Sinken des Finanzbedarfs für den Landkreis ist dann gegeben, wenn infolge der innovativen Tarifstrukturen auch tatsächlich Steigerungen der Fahrgelderlöse zu verzeichnen sind. „Unsichere Fahrgeldeinnahmen“ – wie es im Text unter der Tabelle 33 heißt – deuten eher auf einen steigenden Finanzbedarf für den Landkreis hin. In Tabelle 33 „Auswirkungen auf den Finanzbedarf“ sehen wir daher kein „mittleres Sinken (-)“, sondern eher „keine Veränderung (o)“.	Innovative, auf die Region angepasste Preisstrukturen und Angebote im Tarifbereich lassen aus Sicht des Landkreises Elbe-Elster durchaus das Potenzial zu, die Fahrgeldeinnahmen zu steigern und zu stabilisieren. Beispielsweise setzt der Mitteldeutsche Verkehrsverbund intensiv auf lokale Lösungen, die in das Gesamtsystem eingebettet sind. Es ermöglicht dem Aufgabenträger ein flexibles Reagieren auf die örtlichen Gegebenheiten. Je nach Ausprägung der Möglichkeiten wird daher im Verhältnis mit einer bis zur mittleren Veränderung gerechnet.	C	Hinweis wird nicht berücksichtigt; Begründung sh. Spalte 6